

**BESTÄTIGUNG zur Befreiung der Umsatzsteuer  
nach JStG 2022 für Photovoltaikanlagen**  
(Stand 31.12.2022 – vorläufige Version)



Die Befreiung der Umsatzsteuer gilt für Photovoltaikanlagen, einschließlich der für den Betrieb wesentlichen Komponenten und Stromspeicher.

Erster Schritt ist Ihre Bestellung im Onlineshop von der solar-pur AG. Zur Befreiung der Umsatzsteuer füllen Sie bitte dieses Dokument aus. Das ausgefüllte, unterschriebene Dokument schicken Sie in lesbarer Qualität an [bestellung@solar-pur.de](mailto:bestellung@solar-pur.de) als Scan oder Foto, gerne auch über WhatsApp unter Tel. 08504-957997-591.

Die aktuellen AGB finden Sie unter: <https://shop.solar-pur.de/info/allgemeine-geschaeftsbedingungen.html>

Die folgenden Angaben müssen für die Bestätigung vollständig ausgefüllt werden:

**Persönliche Kundenangaben:**

Vorname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Bestelldaten:**

Bestelldatum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 202 \_\_\_\_

Angaben laut Rechnung:

Bestellnummer \_\_\_\_\_

Str., Hausnr. \_\_\_\_\_

Rechnungsnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**Folgende Bedingungen werden von dem Kunden erfüllt und bestätigt** ( bitte ankreuzen):

- Die installierte Brutto-Gesamtleistung der PV-Anlage beträgt nicht mehr als 30 kW (peak).  
Diese Leistungsangabe richtet sich nach der Eintragung im Marktstammdatenregister.
- Die bestellten Photovoltaik-Komponenten werden am oder in der Nähe des (Wohn-)Gebäudes installiert
- Der Kunde ist Betreiber der Anlage
- Private Nutzung der Anlage bzw. öffentliche, soweit die Gebäudenutzung dem Gemeinwohl dient
- Waren aus der Bestellung werden NICHT gewerblich weiterverkauft
- Die aktuell gültigen AGB der solar-pur AG werden akzeptiert

**Hinweise zur Umsatzsteuerbefreiung:**

- ❶ Eine Berechnung mit Nullsteuersatz ist nur möglich, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.
- ❷ Die Berechnung des Steuersatzes erfolgt auf Basis des Umsatzsteuergesetzes.  
Dies betrifft vor allem den § 12 Abs. 3 UStG.
- ❸ Rückzahlungen erfolgen, soweit nicht anders vereinbart, über den Weg der Bezahlung aus der Bestellung
- ❹ Laut Bundesministerium der Finanzen wird es zu dem neuen Gesetz ein BMF-Schreiben geben, welches detaillierte Erklärungen liefern soll, wie die neue Regelung aus § 12 Abs. 3 UStG anzuwenden ist. Erst nach Veröffentlichung dieses Schreibens wird unsererseits der Nullsteuersatz angewendet und betreffende Rechnungen korrigiert.
- ❺ Artikel, welche diese Bestimmungen nicht erfüllen, werden mit dem gültigen Umsatzsteuersatz verrechnet.
- ❻ Sind weitere Dokumente für die Rückzahlung der Umsatzsteuer als Beleg notwendig oder vom Gesetzgeber verlangt, behalten wir uns vor diese nachzufordern.
- ❼ Für eine Ablehnung der Umsatzsteuerbefreiung auf Grund von falschen Angaben haftet der Kunde.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die Angaben in diesem Dokument wahrheitsgemäß sind, sowie die Hinweise zur Umsatzsteuerbefreiung gelesen und verstanden wurden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift